

An die

0404 B

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Tangentiale Verbindung Ost (TVO)

68. Sitzung des Hauptausschusses vom 22. Januar 2020

Bericht SenUVK - V B A 4 - vom 28. November 2019, rote Nummer 0434 G

77. Sitzung des Hauptausschusses vom 26. August 2020

Bericht Senat von Berlin - V B A 4 - vom 16. Juni 2020, rote Nummer 0434 H

93. Sitzung des Hauptausschusses vom 11. August 2021

Bericht Senat von Berlin - V B A 4 - vom 15. Juni 2021, rote Nummer 0434 I

24. Sitzung des Hauptausschusses vom 14. September 2022

Bericht Senat von Berlin - V B A 4 - vom 05. Juli 2022, rote Nummer 0404

Kapitel 0740

Titel 72003

- Tiefbau -

- Neubau einer Straßenverbindung An der
Wuhlheide bis Märkische Allee (Weiterbau der
TVO - Tangentialverbindung Ost) -

Ansatz 2021

500.000,00 €

Ansatz 2022

1.300.000,00 €

Verfügungsbeschränkung

1.300.000,00 €

Ansatz 2023

1.000.000,00 €

Ist 2021:

9.767,52 €

Aktuelles Ist (Stand 18.10.2022):

0,00 €

Gesamtkosten:

351.000.000,00 €

davon GRW-Eigenanteil Berlins:

37.170.000,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung am 14. September 2022 Folgendes beschlossen:

„SenUMVK

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 12.10.2022 zur Tangentiale Verbindung Ost (TVO) in einem Folgebericht darzustellen, welche Auswirkungen die Zurückziehung der 4. Teil VPU auf den weiteren Planungsprozess hat und wann die 4. Teil VPU wieder eingereicht werden soll. In diesem Zusammenhang ist auch eine aktualisierte Zeitplanung für die Tangentiale Verbindung Ost (TVO) vorzulegen.

Darüber hinaus ist zu berichten, bei welchen anderen Maßnahmen die Senatsverwaltung Vorplanungsunterlagen zur Kostenüberprüfung zurückgezogen hat.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Die 4. Teilvorplanungsunterlagen (Bauphasen-, Bauablaufkonzept) wurden im August 2022 zurückgezogen. Hintergrund war die im Zusammenhang mit aktuellen Bauvergaben zu verzeichnende Preisinstabilität, welche den Rahmenbedingungen geschuldet, eine seriöse Ermittlung der Herstellungskosten gegenwärtig nicht zulässt. Eine Kostenschätzung auf Basis der derzeit aktuellen Marktlage würde zu einer Gesamtkostenschätzung von über 400 Mio. € führen. Würde die aktuelle Baupreisinflation im derzeitigen Tempo fortgesetzt werden, müsste die Kostenschätzung noch weiter nach oben korrigiert werden. Unter Zugrundelegung der Marktpreise und des Planungsstandes aus 2020/2021 wäre eine Kostenschätzung von ca. 350 Mio. € belastbar. Darüber hinaus ist zu konstatieren, dass die Planungen zur Baulogistik nach erfolgreichen Abstimmungen mit der Deutschen Bahn AG mit geänderten Randbedingungen auch für die bauzeitliche Verkehrsführung noch nicht abgeschlossen sind. Die notwendige Überprüfung aller bisher getroffenen Kostenansätze sowie die (regelmäßig zu erwartende) Modifikation der Planung im Zuge des bevorstehenden Planfeststellungsverfahrens (Einwendungen privat Betroffener und Träger öffentlicher Belange) sind ausschlaggebend für die Entscheidung, die Kosten im Rahmen der Erstellung der Bauplanungsunterlagen zu aktualisieren und auf die Einreichung weiterer Teilvorplanungsunterlagen zu verzichten, zumal bereits in den Kostenschätzungen der vorliegenden Teilvorplanungsunterlagen pauschale Ansätze und anteilige Kosten für diese Leistungen enthalten sind. Die aktuellen Rahmenbedingungen führen in Verbindung mit der Komplexität, Größe und des aktuellen Planungsstandes des Bauvorhabens zu einer besonderen Betrachtung. Bei anderen Maßnahmen war es bisher nicht notwendig, Vorplanungsunterlagen zur Kostenüberprüfung zurückzuziehen. Allerdings unterliegen derzeit alle Maßnahmen einer besonderen Kostenkontrolle. Anpassungen an den Finanzierungsunterlagen wurden zwischenzeitlich bei diversen Maßnahmen erforderlich. Auf den Planungsfortschritt wirkt sich dieser Schritt bei der Maßnahme TVO nicht (negativ) aus - alle Arbeiten werden ohne darauf zurückzuführende Verzögerungen fortgeführt.

Es wird weiterhin davon ausgegangen, dass in 2023 das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann. Erste Gespräche mit der Anhörungsbehörde und der Planfeststellungsbehörde sind bereits erfolgt und werden kontinuierlich fortgeführt.

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz